

Kontakt: Karl Maximilian Scholz  
Telefon: +49 40 797 002 - 32  
E-Mail: [gm@scholz-mechanik.de](mailto:gm@scholz-mechanik.de)

Hamburg, den 2 Oktober 2019

## Informationspflicht nach der REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue EU Chemikalien Verordnung (REACH) ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Sie hat bedeutende Auswirkungen auf alle Akteure in unserer Lieferkette.

Nach §33 der REACH-Verordnung unterliegen wir unseren Kunden gegenüber den Informationspflichten, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hat unter <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> eine Liste der SVHC-Stoffe veröffentlicht. Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von Ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist.

Basierend auf den Informationen unserer Lieferanten, sind in unseren Produkten keine SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Für Bauteile im Bereich Luftfahrt gelten zusätzliche Regeln aufgrund der dortigen Standards. Hier sind ggf. Anwendungsfälle durch „Authorisation Dossiers“ abgedeckt. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

SCHOLZ MECHANIK GmbH

Karl Maximilian Scholz  
Qualitätsmanagement